

## **Zünfte die Förderer des Handwerks**

Handwerkerverbände bildeten einst die Zünfte zur Forderung von gemeinsamen Interessen. Für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung waren sie in Deutschland von großer Bedeutung. Die ersten Verbindungen dieser Handwerker waren in Deutschland im 12. Jahrhundert. Die Schiffer in Worms im Jahr 1106 und die Schuhmacher in Würzburg im Jahr 1128 waren die ersten Zünfte. Ein gesichertes Dasein für jeden Genossen zu schaffen war der Grundgedanke des Zunftwesens. Unter Aufsicht des Landesherrn und später der Städte hielten sich die Zünfte bis ins 19. Jahrhundert.

In vielen Städten sollten seinerzeit die Zünfte auf keinen Fall an die Macht kommen. So wurde 1368 in Aachen der Aufstand der Weber und Walker gegen den Rat niedergeschlagen, wobei die Rädelsführer hingerichtet wurden. Auch 1429 gab es hier ein gewaltsames Vorgehen gegen die Zünfte. Die Anführer der Zunftbewegung wurden wieder hingerichtet. 1437 gab es in Aachen eine erneute Erhebung der Zünfte und 36 Vertreter von ihnen wurden in den Rat aufgenommen. Hierdurch wurde 1450 in einem Gaffelbrief des Rates der Verzicht auf ihre Alleinherrschaft kundgetan und die Zunftvertreter durften von dieser Zeit an mitentscheiden.

Im Siegerland begann das Zunftwesen mit der Stahlschmiede. Sie schlossen sich zu einem zunftähnlichen Verband zusammen. Es war zugleich auch eine kirchliche Bruderschaft. Eine Aufzeichnung von ihrem Leben, aus längst vergangenen Tagen gibt heute noch Auskunft. Graf Johann von Nassau erließ 1504 für die Bürger von Siegen von dem Stahlschmiedehandwerk eine Verordnung. Er räumte ihnen das Recht ein, neben ihrem eigenen Zeichen einen Teil des landesherrlichen Wappens, den Querbalken der Grafschaft Vianden, auf ihre Erzeugnisse aufzutragen. Sie verpflichteten sich aber ihr Handwerk niemals außer dem Kreis Siegen auszuüben. 24 Jahre später erhielten die Siegerländer Schmiede, die außerhalb der Stadt Siegen wohnten vom neuen Landesherrn, es war Wilhelm der Reiche, das Recht das Löwenzeichen seines Wappens als Siegel mit zu verwenden.

Bruderschaft der Massenbläser und Hammerschmiede nannte sich die Zunft im Siegerland. 1516 erhielten sie einen Zunftbrief woraus hervor ging, dass sie wesentlich älter waren. Schon 1337 erwähnte z. B. eine Urkunde Hartlieb, genannt der (Massen) Bläser. Es wurden nur Männer aufgenommen, die im Siegerland geboren waren. Das Berufsgeheimnis mussten sie unter Eid ablegen, dass das Handwerk nicht außerhalb des Landes betrieben würde. Auf Übertretung dieses Gebotes setzte die Landesregierung 1696 die Todesstrafe.

Die Bedeutung Siegen als Mittelpunkt des gewerblichen und politischen Lebens im Lande Nassau führte damit schon im 14. Jahrhundert zur Bildung von Zünften. Teils

weltlich, teils kirchlich waren ihre Satzungen und für das Mittelalter der damaligen Zeit üblich.

Etwa zur gleichen Zeit wie die Schmieden die Zunftrechte bekamen erhielten noch sechs weitere Handwerkszweige im Siegerland die Zunftrechte. Es waren die Schuhmacher mit den Löhern, Wollweber, Fleischhauer, Bäcker, Schneider sowie die Kleinschmieden. Zu den Kleinschmieden gehörten auch noch andere Handwerker nämlich die Maurer, Steindecker, Wagner, Schwertfeger und die Kannengießer. Gegen Ende des 18. Jahrhundert stießen noch weitere Handwerker, die keiner anderen Stadtzunft angehörten, hinzu. Bereits im 16. Jahrhundert gab es eine Bergzunft in der später auch die Fuhrleute, Zimmerleute und Leineweber waren.

Vier Teilnehmer der Zünfte im Stadtre Regiment, wie es im Mittelalter in vielen Städten der Fall war, waren in Siegen nicht nachzuweisen. Nur in Finanzangelegenheiten hatten später die Siegener Zünfte als gemeine Bürgerschaft mitgewirkt. Die beiden vornehmsten Zünfte in Siegen waren die Stahlschmiede und die Schuhmacher. Die vornehme Stellung der Schuhmacher sicherten wohl in erster Linie die Gerber, die ihr angehörten. Anno 1455 gab es in Siegen 30 Schuhmacher und Gerber. Im selben Jahr hatte die Metzgerzunft 10 Mitglieder. Zünfte begrenzten die Zahl ihrer Mitarbeiter und erzogen ihre Mitglieder zu guten Bürgern. Sie behinderten die freie Entfaltung, gaben aber jedem das Recht der Geborgenheit.

Zur Ausübung ihres Handwerkes wurden den Zünften besondere Straßen angeboten, die ihre Namen von den darin betriebenen Berufen herleiteten. Bereits im 13. Jahrhundert muss der Beruf des Gerbers schon in Siegen bestanden haben. Denn Lohmühlen, die den Gerbstoff, die Eichenrinde zu Lohe mahlten, lassen sich in Siegen nachweisen.

Die Zunft der Loher und Schuhmacher hatten eine führende Rolle und vertraten beim versammelten Magistrat in Siegen alle Zünfte. So kam es im 18. Jahrhundert zu unzähligen Zusammenstößen zwischen dem Siegener Magistrat und den Zünften. Fast jeder Beschluss wurde angegriffen und die Zünfte beschwerten sich bei der Regierung in Dillenburg. Ihre sprichwörtliche Erklärung war, dass sie einen über die Kalteiche schicken wollten.

Überall bildeten sich in Europa im 12. Jahrhundert durch Zusammenschluss von Handwerkern einer Branche, die Zünfte. Sie entstanden gegen den Widerstand der Patrizier, da sie einen Anteil an der Stadtherrschaft errangen. Sie regelten ihre wirtschaftlichen, sozialen und zum Teil auch kulturellen, religiösen und militärischen Belange in der Zunftordnung, die durch die Landesherrn genehmigt war. In der Zunftordnung waren ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten festgehalten. Es betraf unter anderem die Ausbildung, das Gesellenwesen sowie die Meisterwerdung, aber auch die Arbeitszeit und die Altersversorgung gehörten dazu. Die Überwachung der Qualität ihrer Produkte war auch darin beschrieben.

In den Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit wurde der Zusammenschluss von Handwerkern, neben dem heute gängigen Begriff Zunft, auch als Gilde, Gaffel, Bruderschaft, Amt, Einung oder Innung bezeichnet. Es gab seinerzeit kein staatliches Versorgungsnetz, das arme Menschen auffangen würde wie heute. Deswegen kümmerte sich die Zunft um ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene. Wenn zum Beispiel ein Handwerker starb, wurden seine Frau und seine Kinder von der Zunft versorgt.

Mit dem Bergischen Gesetz von Großherzogtum vom 31. März 1809 hörten auch im Siegerland auf die Zünfte zu bestehen. Nur die Zunft der Hammerschiede und der Eisenmassenbläser blieb noch bestehen. Ihre Kurbriefe wurden im Jahre 1830 durch die Hütten- und Hammerordnung für das Siegerland aufgehoben. Anstelle der Zünfte traten Hammerschmiede und Massenbläser in eine Korporation. Durch diese Weise blieb für die Siegerländer Eisenindustrie die mittelalterliche Beschränkung der Gewerbefreiheit noch Jahrzehnte bestehen. Dieses war für die Entwicklung nicht von Vorteil. Erst durch die erlassene Gewerbeordnung vom Norddeutschen Bund 1873 wurden diese Bestimmungen von 1830 vom Siegerland außer Kraft gesetzt.

**Quellennachweis:**

H. Plisch : Aus Siegen frühesten Tagen.

1976 : Knaurs Lexikon

Siegener Zeitung 1973 : Als noch die Zünfte an der Macht waren.

Heinrich v. Achenbach : Aus der Siegerländer Vergangenheit

Herrmann Böttger : Der mittelalterliche Waldschmied des Siegerlandes und sein Name

Alfred Lück : Das Eisen

1969 : Der Volksbrockhaus

Paul Wietzoreck : Das historische Aachen